

## UMSETZUNG VON UMWELTRECHT

### HINTERGRUND

Rund 80 Prozent der nationalen Umweltgesetzgebung werden heute auf EU-Ebene verhandelt und angestoßen. Viele EU-Umweltnormen werden von den Mitgliedstaaten oftmals aber nicht oder nur unzureichend umgesetzt. Im Dezember 2010 forderte daher der [Umweltministerrat](#), dass sich EU-Kommission und Mitgliedstaaten für eine bessere Umsetzung einsetzen sollten, um den Umweltschutz zu verbessern und EU-weit gleiche Standards zu schaffen. Mit ihrer [Mitteilung vom 7. März 2012](#) kam die EU-Kommission nun dieser Forderung des Rates – also der Mitgliedstaaten – nach.

### ANALYSE DER EU-KOMMISSION

- Trotz [Umweltinformationsrichtlinie](#) und europäischem [Umweltinformationssystem SEIS](#) besteht in den EU-Staaten kein ausreichender Zugang zu umweltrelevanten Informationen.
- Die unzureichende Umsetzung europäischer Umweltnormen
  - hat negative Auswirkungen auf Umwelt und menschliche Gesundheit;
  - schafft Unsicherheit bei Unternehmen über das geltende Umweltrecht;
  - verursacht in der Wirtschaft jährlich rund 50 Milliarden Euro zusätzliche Kosten für Gesundheit und Umweltsanierung.
- Die volle Umsetzung der europäischen Umweltregeln kann ein Motor für wirtschaftliches Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen sein.

### ZIELE UND LÖSUNGSVORSCHLÄGE

- Umsetzung des Umweltrechts soll eine eigenständige Priorität der europäischen Umweltpolitik im [7. Umweltaktionsprogramm \(7. UAP\)](#) der EU werden.
- Einrichtung effektiver und zuverlässiger Informationssysteme und Verbesserung des Informationsaustauschs über die Umsetzung von Umweltrecht zwischen den Mitgliedstaaten
- Verbesserung des Rechtszugangs für BürgerInnen, NGOs und andere Interessengruppen
- Einrichtung von Umweltinspektionen sowie Schaffung besserer Überwachungs- und Beschwerdemechanismen
- Stärkung von EU-weiten Netzwerken zwischen Bürgerbeauftragten, Umweltämtern, Inspektoren oder Richtern, die durch unterschiedliche Maßnahmen zu einer besseren Umsetzung von EU-Umweltrecht beitragen können:
  - Schulungen für Staatsanwälte, Ermittlungsbeamte und Richter
  - Beratung und Unterstützung für nationale Bürgerbeauftragte bei der Prüfung von Beschwerden im Zusammenhang mit dem Umweltrecht
  - Empfehlungen zur Durchführbarkeit und Durchsetzbarkeit von Gesetzesvorschlägen
  - Durchführungsvereinbarungen zur besseren Umsetzung von Umweltrecht und um im Einzelfall auf spezifische Probleme reagieren zu können

### POLITISCHER PROZESS (STAND: MAI 2012):

Am 7. März hat die EU-Kommission ihre Mitteilung zur Umsetzung von europäischem Umweltrecht veröffentlicht. [Mitteilungen](#) sind unverbindliche legislative Dokumente und dienen vor allem der Vorbereitung von Strategiepapieren oder Grün- und Weißbüchern, also Sammlungen von Vorschlägen für einen bestimmten politischen Fachbereich. In den kommenden Monaten sind die EU-Institutionen aufgefordert, auf die Mitteilung der Kommission zu reagieren. Die Reaktionen und Antworten fließen in die Vorbereitung des 7. UAP ein.

## POSITIONEN DER VERBÄNDE

Die Umweltverbände unterstützen die Vorschläge der EU-Kommission und fordern, dass die Umsetzung von Umweltrecht ein zentrales Ziel des 7. UAP wird. In einem [gemeinsamen Positionspapier zum 7. UAP](#) bezeichnen 23 deutsche Umweltverbände die Umsetzung von Umweltrecht als wichtige Maßnahme zur Vermeidung von Kosten für die Beseitigung von Umweltschäden und zur Schaffung von Arbeitsplätzen im Umweltbereich.

Zentrale Forderungen:

- Bis Anfang 2014 soll eine Richtlinie zur Einrichtung einer EU-Umweltinspektion verabschiedet werden.
- Der Zugang zum Rechtsweg muss für BürgerInnen und Nichtregierungsorganisationen verbessert werden. Die Beschwerdekapazitäten auf EU-Ebene und in den Mitgliedstaaten sollen ausgebaut werden.
- Der Austausch zwischen Mitgliedstaaten über Best-Practice-Beispiele soll institutionalisiert werden.